

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

SGB II und XII

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu treffen, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden.

Begründung:

Für EmpfängerInnen von Hartz IV und Grundeinkommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten, verbunden mit einer Aufwandsentschädigung, nachteilig. Vorteile, wie zeitliche Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen, liegen somit brach. Auch auf dem Gebiet des Ehrenamtes sollte der Gesetzgeber das Prinzip des Forderns und Förderns ausüben. Stattdessen werden diese Gruppen konsequent aus dem gesellschaftlichen Miteinander ausgegrenzt. Ein Verstoß gegen das Menschenrecht.

Auch in diesem Bereich werden gerade Menschen mit einem geringen Einkommen, welches unter dem Grundeinkommen liegt, durch die derzeitige Regelung geradezu gezwungen, nicht ehrenamtlich tätig zu werden.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.